Bundespreis Blauer Kompass

Teilnahmebedingungen 2024

Veranstalter: Der Bundespreis „Blauer Kompass“ wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und vom Umweltbundesamt (UBA) gemeinsam ausgelobt und von der gemeinnützigen co2online GmbH (co2online) organisiert sowie vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) begleitet.

Ziel: Mit dem Bundespreis „Blauer Kompass“ zeichnen das BMUV und das Umweltbundesamt in vier Kategorien, Kommunen, private und kommunale Unternehmen, Forschungsinstitute und Bildungseinrichtungen sowie Vereine, Stiftungen und Verbände aus, die Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland innovativ und wegweisend umsetzen. Bewertet werden die Projekte anhand der „Kriterien zur guten Praxis der Anpassung an den Klimawandel“.

Teilnehmer*innen: Es können sich Kommunen (auch mehrere Kommunen im Verbund), privatwirtschaftliche und kommunale Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine und Stiftungen bewerben, die in Deutschland ansässig sind.

Beitrag zur Klimaanpassung in Deutschland: Die eingereichten Maßnahmen müssen einen Beitrag zur Vorsorge und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland leisten. Die Klimaanpassung muss dabei jedoch nicht das alleinige und primäre Ziel der Maßnahme darstellen. Die Bewerbung muss in deutscher Sprache verfasst werden.

Zeitpunkt/Umsetzungsstatus: Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss sich mindestens in der Anfangsphase der Umsetzung befinden. Ist die eingereichte Maßnahme bereits abgeschlossen, so darf der Abschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Reine Forschungsarbeiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Preise: Insgesamt werden fünf Projekte mit dem „Blauen Kompass“ ausgezeichnet (jeweils ein Projekt pro Kategorie, zusätzlich ein Projekt, das den Community-Preis erhält). Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro je Preisträger*in dotiert, das wieder in Aktivitäten zur Vorsorge und Anpassung an den Klimawandel fließen soll. Ein Verwendungsnachweis für das Preisgeld ist nicht zu erbringen.

Die Gewinner*innen werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in Berlin durch die Hausleitungen des BMUV und des UBA öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Zu jedem der fünf Projekte wird ein Kurzfilm erstellt, der auf der Preisverleihung präsentiert und den Gewinner*innen für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus werden die Gewinner*innen bei der Kommunikation ihrer Projekte unterstützt.

Bewerbungen und Zeitrahmen: Der Wettbewerb startet am 16. Januar 2024. Kommunen, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine und Stiftungen haben bis einschließlich 22. März 2024 die Möglichkeit, sich online auf www.uba.de/blauerkompass zu bewerben. Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist ist vorbehalten. Es können nur Teilnehmer*innen berücksichtigt werden, deren vollständige Bewerbungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingehen.

Bestimmung der Gewinner*innen: Anfang Mai entscheiden das BMUV und das Umweltbundesamt - mit Unterstützung des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung und co2online - welche Projekte für die Jurysitzung nominiert werden. Diese treten ab dem 28. Mai 2024 bei einer Internetabstimmung auf www.uba.de/tatenbank um den Community-Preis an. Das mit dem Community-Preis ausgezeichnete Projekt tritt nicht mehr in der Jurysitzung an. Welche weiteren vier Projekte mit dem „Blauen Kompass“ ausgezeichnet werden, entscheidet eine Expertenjury voraussichtlich Ende Juni 2024. Die Preisverleihung findet am 19. September 2024 im BMUV in Berlin statt.

Verantwortlichkeit der Teilnehmer*innen: Teilnehmer*innen, die falsche Informationen angeben, werden ausgeschlossen.

Verantwortlichkeit für Inhalte: Die Teilnehmer*innen haben sicherzustellen, dass ihnen an den Inhalten die notwendigen Nutzungsrechte für die Teilnahme an diesem Wettbewerb zustehen und deren Nutzung im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter verstößt.

Insbesondere, wenn auf Fotos oder Videos neben den Teilnehmenden noch andere Personen zu erkennen sind, ist deren Einreichung nur erlaubt, soweit die Zustimmung des bzw. der Dritten hierzu vorliegt und die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

Nutzung der Wettbewerbsbeiträge: Die Einräumung der nachstehend genannten Rechte dient allein dem Betrieb und der Zurverfügungstellung des Wettbewerbs und etwaiger Präsentation von Teilnahmebeiträgen in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf Website oder im Printbereich).

Die Teilnehmer*innen räumen dem BMUV, dem Umweltbundesamt, dem vom BMUV beauftragten Zentrum KlimaAnpassung

(vertreten durch adelphi consult GmbH) und der co2online gGmbH unentgeltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt das einfache Recht ein, die dem Umweltbundesamt von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs überlassenen Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten sowie die Wahrnehmung dieser Rechte auf beauftragte Dritte, wie z. B. technische Dienstleister, zu übertragen. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt bis zum Widerruf durch die Teilnehmer*innen. Die gesetzlichen Widerrufsrechte bleiben unberührt.

Einräumung von Rechten zur Nutzung der Gewinnerbeiträge: Die Teilnehmer*innen übertragen dem BMUV, dem Umweltbundesamt, dem Zentrum KlimaAnpassung und der co2online gGmbH das unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, vergütungsfreie, nicht-exklusive und übertragbare Recht, deren Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, Ausschnitte herzustellen, sie zu bearbeiten oder - auch für andere Zwecke - zu verwenden, zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und anderweitig ganz oder teilweise, einzeln oder in Verbindung z. B. mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen und/oder zusammen mit anderen Abbildungen in allen bekannten Medien- und Nutzungsarten sowie hinsichtlich Leistungsschutzrechten auch in allen unbekannten Medien- und Nutzungsarten zu nicht-kommerziellen Zwecken auszuwerten, insbesondere weltweit zu Werbe- und Promotionszwecken.

Eintrag in die KomPass-Tatenbank: Die Bewerber*innen willigen ein, dass sie mit der Veröffentlichung ihrer Bewerbungsangaben (Informationen zum Projekt, Kontaktdaten, Bilder) in Form eines Eintrags in die „Tatenbank“ des Umweltbundesamtes einverstanden sind.

Dreharbeiten Preisträgerfilme: Die Bewerber*innen sind damit einverstanden, dass von ihnen und ihrem Projekt im Falle einer Auszeichnung ein Kurzfilm angefertigt wird, der bei der Preisverleihung (hybride Veranstaltung, online und in Berlin) präsentiert und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von BMUV, Umweltbundesamt, dem vom BMUV beauftragten Zentrum KlimaAnpassung (vertreten durch die adelphi consult GmbH) und co2online im Rahmen des Bundespreises „Blauer Kompass“ genutzt wird.

Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass sie für die Nutzung der Beiträge keinerlei Vergütung erhalten.

Diese Rechteübertragung erstreckt sich auch auf die Rechte, Abbildungen von Personen, Sachen oder anderen Motiven zu nutzen, sofern die Teilnehmer*innen über diese Rechte verfügen können. Falls Teilnehmer*innen über diese Rechte nicht verfügen können, weisen die Teilnehmer*innen das BMUV und das Umweltbundesamt hierauf hin.

Ferner stimmen die Teilnehmer*innen zu, eine gesonderte, rechtlich zulässige und angemessene Vereinbarung im Hinblick auf die vorgenannte Rechteeinräumung auf Anfordern des BMUV und des Umweltbundesamts hin zu unterzeichnen.

Die Teilnehmer*innen sichern zu, dass sie über die vorgenannten Rechte verfügen können.

Nennung der Wettbewerbsteilnehmer*innen: Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass deren Namen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Auslosung, der Abwicklung oder Präsentation der Teilnehmendenbeiträge durch das BMUV, das Umweltbundesamt und das Zentrum KlimaAnpassung oder durch von vorgenannten beauftragte Dritte in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf der Webseite oder im Printbereich) Dritten öffentlich bekannt gegeben werden. Insbesondere stimmen sie der Speicherung und Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten sowie von Bild- und Filmwerken zur Darstellung im Rahmen der Projekte des BMUV, des Umweltbundesamts und des Zentrums KlimaAnpassung zu.

Kontaktaufnahme: Im Rahmen weiterer Projekte dürfen das BMUV und das Umweltbundesamt, das Zentrum KlimaAnpassung und das Wettbewerbsbüro ausdrücklich Informationen an die mitgeteilte Kontaktadresse senden und in direkten Kontakt treten, sofern der/die Teilnehmer*in ihre Einwilligung in die Kontaktaufnahme nicht widerruft.

Widerrufsrecht: Die Teilnehmer*innen können ihre Zustimmung zur Nennung und zur Kontaktaufnahme jederzeit gegenüber dem BMUV und dem Umweltbundesamt widerrufen.

Rechtsweg: Mit dem Versenden der Bewerbung verpflichtet sich der/die Bewerber*in dazu, den Rechtsweg auszuschließen und erkennt an, dass die Juryentscheidung endgültig ist.

Informationspflicht: Falls die eingereichte Maßnahme Gegenstand eines aktuellen Rechtstreits ist, muss der/die Bewerber*in das Wettbewerbsbüro zeitnah in der Bewerbungsphase diesbezüglich informieren.